

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM und den OPS 2023

Vom 7. Dezember 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 8 der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma beschlossen, die Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz. S. 1706), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. April 2022 (BAnz AT 23.06.2022 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern

I. Die Anlage 1 „Diagnosen (ICD)- und Prozeduren (OPS)-Kodes zum Bauchaortenaneurysma“ wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2022“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2023“ und die Angabe „OPS Version 2022“ durch die Angabe „OPS Version 2023“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag